



FVN Kreis Rees/Bocholt · Hamminkelner Landstr. 124 · 46487 Wesel

An die Redaktion des
Bocholt-Borkerner-Volksblatts
Temming Verlag GmbH & Co. KG
Europaplatz 26-28
46399 Bocholt

Kreisvorsitzender
Christian Herbers
Telefon :
Telefax :
Mobil : 0175 - 1424692
E-Mail : christian.herbers@fvn.de

Wesel, 30.03.2026

Aktuelle Presseinformation zu Ihrem Bericht vom 28.03.2026

Sehr geehrte Redaktion,

bezugnehmend auf Ihre Berichterstattung vom 28.03.2026 sehen wir uns als Fußballkreis Rees/Bocholt im Fußballverband Niederrhein e.V. veranlasst, den dargestellten Sachverhalt richtigzustellen.

Die in Ihrem Artikel hergestellte Verbindung zwischen einer ausgesprochenen Sperre und einem Jugendtrainer bzw. einer Jugendspielgemeinschaft ist unzutreffend.

Richtig ist vielmehr folgender Sachverhalt:

Bei dem betreffenden Vorfall handelte es sich um einen Jugendlichen, der bei einem Jugendspiel als Zuschauer anwesend war. Im Verlauf des Geschehens kam es zu einer Bedrohung gegenüber dem eingesetzten Schiedsrichter, woraufhin umgehend die örtliche Polizei hinzugezogen wurde.

Die vor Ort verantwortlichen Vertreter der beteiligten Vereine haben in dieser Situation umsichtig und vorbildlich gehandelt. Sie haben den eingesetzten Verbandsmitarbeiter sowie die Polizei in hervorragender Weise unterstützt und maßgeblich zur schnellen Sicherung der Situation beigetragen.

Im Zuge der Personalienfeststellung und der anschließenden Überprüfung in der Verbandsdatenbank wurde festgestellt, dass der tatverdächtige Jugendliche im Besitz einer Spielberechtigung für den Verein Borussia Bocholt e.V. ist. Gleichzeitig wurde deutlich, dass dieser bereits seit längerer Zeit nicht mehr aktiv am Spielbetrieb teilgenommen hat.

Nach Rücksprache mit dem betreffenden Verein wurde durch den Kreisvorstand Rees/Bocholt zur Sicherung des ordnungsgemäßen Spielbetriebs ein

verbandsweites Platzbetretungsverbot gegen den Jugendlichen ausgesprochen. Dieses galt bis zum Abschluss des sportgerichtlichen Verfahrens.

Auf Grundlage der Jugendspielordnung, die vorsieht, dass auch Zuschauer im Jugendbereich bei sportrechtlichen Vergehen sanktioniert werden können, hat das Kreisjugendsportgericht (KJSG) im weiteren Verlauf eine Sperre für den Spielbetrieb von einem Jahr gegen den Jugendlichen verhängt.

Es ist ausdrücklich festzuhalten, dass sich die getroffenen Maßnahmen ausschließlich gegen die handelnde Person richteten und kein Fehlverhalten eines Trainers oder einer beteiligten Jugendspielgemeinschaft vorlag.

Wir bitten um eine entsprechende Richtigstellung, um Missverständnisse in der Öffentlichkeit zu vermeiden und die betroffenen Vereine sowie ehrenamtlich Engagierten nicht weiter zu belasten.

Für Rückfragen steht der Kreisvorstand jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Kreis Rees/Bocholt
Christian Herbers

